

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Einleitungstext

Klausuren sind im Fach Philosophie in der Sekundarstufe II als Form der Leistungsbewertung vorgesehen. Hier ergibt sich die Endnote aus dem angemessenen Verhältnis zwischen den Klausurnoten und der Note für die sonstige Mitarbeit.

Dagegen erfolgt in der Sekundarstufe I die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht („Sonstige Mitarbeit“).

Hier besteht zudem eine sogenannte „Hol-Schuld“ von Seiten der Lehrkräfte, dies bedeutet, dass alle Lernenden zur Mitarbeit im Unterricht angeregt werden sollen. In der Sekundarstufe II dagegen besteht diese Verpflichtung nicht. Stattdessen haben nun die Lernenden eine sogenannte „Bring-Schuld“, sodass sie nicht mehr zur aktiven Teilnahme aufgefordert werden müssen, sondern verpflichtet sind, aus eigener Motivation den Unterricht mitzugestalten.

Bei der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“, die unten in ihren Elementen aufgeführt ist, werden die Qualität und Kontinuität der Schülerbeiträge berücksichtigt. Die Bewertungskriterien unterscheiden sich in ihrer Gewichtung abhängig von der Jahrgangsstufe und der jeweiligen Lerngruppe. Diese werden den Lernenden zu Beginn des Schuljahres erklärt.

Hinsichtlich der schriftlichen und mündlichen Leistungsmessung ist es gerade im Fach Philosophie wichtig, dass zwischen der philosophischen Problemerkfassung, der Argumentation und einer treffenden hochsprachlichen Darstellungsleistung unterschieden wird. Auch die zunehmende Verwendung der Fachsprache wird im Unterricht gefördert und gefordert und ist insofern ein weiteres Kriterium der Leistungsbewertung.

Ebenso werden bei der Leistungsbewertung die vier unterschiedlichen Kompetenzbereiche, wie sie in den Lehrplänen vorgesehen sind, berücksichtigt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Lernenden im Laufe ihrer philosophischen Ausbildung wissenschaftspropädeutisch geschult werden, sodass sie durch eine kontinuierliche Progression der Anforderungen auf Abitur und Studium vorbereitet werden.

A. „Sonstige Mitarbeit“

1. Kriterien zur Beurteilung und Bewertung der Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- **Sehr gut (15-13 Punkte)**

Konzentrierte, kritische Lernbereitschaft

ausgeprägtes Problembewusstsein,

selbständiges Urteilsvermögen,

Fähigkeit, Impulse zu geben

Reflexionsfähigkeit (fachlich und methodisch)

Weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation

Methodenvarianz

- **Gut (12-10 Punkte)**
Lebhafte, problembezogene Beiträge,
Anregung für das Unterrichtsgeschehen,
eigene, weiterführende, differenzierte längere Darlegungen,
klare Begrifflichkeit,
weitgehendes Verständnis für die kommunikative Situation
- **Befriedigend (9-7 Punkte)**
Interessierte, jedoch nicht regelmäßige Mitarbeit,
begrenzt Problembewusstsein,
zumeist selbstbezogene Argumentation,
begrenzt weiterführende, differenzierte Darlegungen,
eher alltagsnahe Begrifflichkeit
- **Ausreichend (6-4 Punkte)**
Phasenweise Mitarbeit oder passive Mitarbeit auf Anfrage,
lediglich reproduktive, aber im Wesentlichen zutreffende Antworten,
verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen,
Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit nur in Ansätzen
- **Mangelhaft (3-1 Punkte)**
Uninteressiert oder nur vereinzelte Beiträge,
Fehlleistungen, auch bei Hilfestellung,
fehlerhafter, lückenhafter oder nicht vorhandener Sachbezug,
unstrukturierte oder falsche Darstellungen
- **Ungenügend (0 Punkte)**
Arbeitsverweigerung,
auf Nachfragen keine Äußerung,
keine Mitarbeit bei kooperativen Unterrichtsformen

2. Unterrichtselemente, aus denen sich die „Sonstige Mitarbeit“ zusammensetzt

1. Mündliche Beiträge im Unterricht
 - inhaltliche Qualität
 - Zielgenauigkeit der Argumentation
 - philosophisches Urteilsvermögen
 - Quantität der Mitarbeit
 - sprachliches Ausdrucksvermögen
 - Verwendung von philosophischen Fachbegriffen
 - Kommunikationsfähigkeit
2. Schriftliche Textbearbeitung (Zusammenfassungen, Strukturskizzen)
 - inhaltliche Qualität
 - gedankliche Durchdringung
 - Zielgenauigkeit der Argumentation
 - Fachvokabular
 - Übersichtlichkeit der Darstellung
3. Mitarbeit in Gruppen/ Projekte
 - Kooperation im Planung- und Arbeitsprozess
 - eigenständiges Arbeiten

- Präsentationsfähigkeit
 - Qualität des Ergebnisses
4. Teilnahme an Rollenspielen, Diskussionen und Gedankenexperimenten
 - Problemerkfassung
 - eigenständige Problemreflexion
 - Erfassung der anderen Standpunkte
 - Erkennen und Verwenden von themenbezogenen Argumenten
 - Herausbildung eines eigenen Standpunkts
 5. Hausaufgaben
 - Regelmäßiges Anfertigen
 - anforderungsgerechte Erledigung (Umfang und Inhalt)
 6. Referate
 - Inhaltliche Durchdringung
 - Umfang
 - Verwendung des angemessenen Fachvokabulars
 - Präsentationsunterstützung durch Handouts und Visualisierung, etc.
 - Vortragsweise
 7. Protokolle
 - Umfang
 - Inhalt
 - Layout
 - Erfüllung der Kriterien
 8. Essays/ Erörterungen
 - Problemerkfassung
 - eigenständige Problemreflexion
 - Originalität
 - Sprachliche Form
 9. Tests
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Zeitangemessene Bearbeitung der Aufgaben
 10. Reflexion des Unterrichtsgeschehens
 - Auswertung und Bewertung des Lern- und Arbeitsprozesses
 - Beurteilung der Ergebnisse
 - Fähigkeit, Alternativen vorzuschlagen
 11. Methodensicherheit
 - Kenntnis und Anwendung der philosophischen Arbeitsmethoden (z.B. Textanalyse , Erörterung, Essay, Diskussion etc.)
 12. Heftführung (nur Sek I)
 - Umfang
 - Inhalt
 - Layout
 - Erfüllung der Kriterien

Begabtenförderung:

Teilnahme an Essay-Wettbewerben, PhilCologne, Besuch von Vorträgen

B. Bewertung von Klausuren

Die Anforderungen in den Klausuren sollten so beschaffen sein, dass sie eine selbständige Anwendung von im Unterricht erprobten Verfahrensweisen der Problem- und Positionserschließung bei gleichzeitiger inhaltlicher Bindung ermöglichen.

Aber die Rekonstruktion von im Unterricht erworbenen Kenntnissen stellt keinen Eigenwert dar, sondern gewinnt ihre Bedeutung nur im Rahmen von eigenen, weiterführenden Denkleistungen, die durch unbekannte themenbezogene Texte, sogar von einem den Lernenden noch unbekanntem Autor, gefordert werden können.

Vorrangige Beurteilungskriterien sind:

1. Beachtung der Aufgabenstellung
2. Die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
3. Grad der Selbständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden
4. Begriffliche Klarheit und angemessene Schriftsprache der Darstellung

Die bei den Abiturklausuren angewendeten Anforderungsbereiche (AFB) werden am Freiherr-v.-Stein-Gymnasium für alle Oberstufenklausuren im Fach Philosophie lerngruppenspezifisch berücksichtigt.

Sie lauten, wie folgt:

1. AFB I (Begreifen)
 - Wiedergabe von Sachverhalten im gelernten Zusammenhang
 - Anwendung gelernter Arbeitstechniken
 - Problem-/ Sachverhaltserfassung
 - Theoriezusammenhänge darlegen
 - philosophische Begriffe angemessen verwenden
 - Aussagen gegenüberstellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen
2. AFB II (Erörtern)

Für das Fach Philosophie bedeutet dies die selbständige Erläuterung und Überprüfung einer Theorie in Bezug auf ihre Voraussetzungen, ihre Argumente, ihre innere Stimmigkeit und ihre Konsequenzen, ihr Verhältnis zu anderen Denkansätzen, sowie die Anwendung der Theorie auf Sachprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten.

 - Selbständiges Auswählen, Einordnen, Erläutern bekannter Sachverhalte und vorgegebenen Aspekten
 - Selbständiges Übertragen des inhaltlich und methodisch Gelernten auf einen neuen, vergleichbaren Kontext
3. AFB III (Urteil)

Im Fach Philosophie geht es hier um den Versuch der Einschätzung des Beitrages einer Theorie für die Lösung eines Problems bzw. die Würdigung eines Theorieansatzes von einem begründeten eigenen Standpunkt aus.

- Geltungsanspruch und –bereich von Aussagen bzw. Methoden beurteilen
- neue, weiterführende Aspekte benennen und erörtern
- selbständig und begründet Stellung nehmen bzw. werten
- Handlungsweisen und –absichten an argumentativ gesicherten Normen oder an Werten messen
- Lebensweltbezug und neue Orientierungsmöglichkeit beurteilen
- Kritikfähigkeit als Selbst- und Fremdkritik
- Rationalität der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen
- Berücksichtigung der Pluralität von Erkenntnisperspektiven

C. Bewertung von Facharbeiten

Über die bei der Klausurbewertung angesprochenen Gesichtspunkte hinaus werden bei der Bewertung der Facharbeit und der Erteilung der Leistungsnote folgende Kriterien angewendet:

- Beachtung des Themas und Eignung der ausgewählten Materialien (Primär- und Sekundärliteratur)
- Grad an inhaltlicher und methodischer Selbständigkeit bei der Erarbeitung
- Differenzierung der entfalteten Problematik
- Beachtung und Benennung ungelöster Problemüberhänge
- gedankliche Stringenz und begriffliche Genauigkeit der Darstellung
- gegliederte und geordnete Darstellung
- korrekte Schriftsprache
- Erfüllung der formalen Vorgaben